

NEGZ Kurzstudien 2020 – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Der Ausschuss für Forschung und Projekte des NEGZ hat zur Aufgabe, dem Vorstand Vorschläge für Forschungsvorhaben zu unterbreiten, die das NEGZ im Sinne eines Agenda-Settings fördern will. Aus diesem Grund bittet Sie der AFP nach zwei erfolgreichen Förderperioden um die Einreichung von Themenvorschlägen für Kurzstudienvorhaben, die mit einer Fördersumme/Zuwendung von jeweils 5.000 – 10.000 Euro pro Studie unterstützt werden sollen.

In der Erarbeitung des aktuellen Aufrufs hat der AFP alle Ausschussmitglieder um bis zu drei Themenvorschläge gebeten. Diese wurden geclustert und in einem World Café am Rande der NEGZ-Herbsttagung 2019 konkretisiert. Im Rahmen dieser Konkretisierung wurde so auch die Gelegenheit geboten, potentielle Projektpartner für Kurzstudienvorhaben zu finden.

Es ist geplant, verschiedene Vorhaben zu fördern, deren Ergebnisse nach spätestens 12 Monaten vorliegen sollen. Die Vorhaben sollen sich in der Summe interdisziplinär ergänzen und einzeln über Anknüpfungspunkte für interdisziplinäres Arbeiten verfügen. Besonderes Augenmerk soll auf der Eignung für Umsetzungsunterstützung oder für zukunftsorientierten Diskurs in der Öffentlichen Verwaltung liegen. Nicht zuletzt deshalb ist der Einreichung eines Vorhabenvorschlags zwingend mindestens **ein Unterstützungsschreiben** (Letter of Intent) einer öffentlichen Verwaltung/Behörde beizufügen, welche die Erstellung der Studie unterstützt. Hierbei ist keine finanzielle, wohl aber eine deutliche inhaltliche Unterstützung zuzusichern.

Im Sinne des Agenda-Settings möchte der AFP 2020 Kurzstudien zu folgenden Themenbereichen fördern:

Themenbereich A – Blockchain

Distributed Ledger Technologies (DLT) wie die Blockchain können Vertrauen in verteilten Systemen mit vielen Beteiligten schaffen, ohne auf eine zentrale Institution angewiesen zu sein. Gerade im öffentlichen Sektor gibt es viele solcher verteilten Systeme, weshalb DLTs dort auf großes Interesse stoßen. Basierend auf dieser Erkenntnis wurden folgende Punkte von den Teilnehmenden des World Cafés thematisiert:

- Bekannte Anwendungsfälle haben gemeinsam, dass sie Zugriffsrechte steuern und Zugriffe dokumentieren.
- Chancen werden deshalb bei der Korruptionsbekämpfung z.B. im Bauwesen gesehen.
- Die Eigenschaft von DLTs, zentrale Vertrauensinstitutionen überflüssig zu machen, legt die Frage nahe, ob DLTs nicht nur in einzelnen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, sondern den Staat als zentrale Institution insgesamt ersetzen könnten.
- Limitationen werden jedoch bei Ermessensentscheidungen und beratenden Leistungen des Staates gesehen. Diese sind auf den ersten Blick nicht durch DLTs abdeckbar.

Themenbereich B – Digitale Souveränität

Digitale Souveränität beschreibt die Fähigkeit zum selbstbestimmten Handeln im Digitalen von Bürgern, Unternehmen und Staat. Während es bei den Bürgern vorwiegend Digitalkompetenzen und Datenhoheit im Zentrum der Debatte stehen, teilt sich die Diskussion um die digitale Souveränität des Staates in Handlungsfähigkeit (z.B. in Bezug auf Software, Daten und Expertise), Sicherheit (insbesondere Zugriffs- und Manipulationssicherheit) und Wirtschaftsstandort (z.B. Technologieführerschaft oder europäische Champions). Für die digitale Souveränität des Bürgers werden derzeit vor allem digitale Identitäten und Datencockpits diskutiert. Zur digitalen Souveränität des Staates stehen die Chancen von offener und freier Software, modularen Softwarearchitekturen, Gewinnung und Entwicklung von IT-Fachleuten für die öffentliche Verwaltung sowie die Organisation der IT-Steuerung des Staates in Frage.

Themenbereich C – Integrierte Systeme

Mit „integrierte Systeme“ sind im Zusammenhang der Kurzstudie nicht vorrangig die gängigen „Integrierte IT-Systeme“ zu verstehen. „Integrierte Systeme“ nehmen den Blickwinkel der Bürger und Unternehmen, also die Kundensicht, ein. Es existieren immer noch zu wenige „integrierte Systeme“ in der öffentlichen Verwaltung: Verwaltungsprozesse sind von Medienbrüchen geprägt. Bürger sowie Unternehmen müssen, teilweise für den gleichen Sachverhalt (z. B. diverse Verwaltungsgänge bei der Geburt des Kindes), immer wieder die gleichen Daten bei unterschiedlichen behördlichen Einrichtungen in verschiedene Formulare ausfüllen, was Zeit und Geld der Bürger und der Unternehmen kostet. Erste – jedoch für sich singuläre – Lösungsansätze sind sichtbar: Registermodernisierung, ONCE ONLY, Signatur / elektronischer Siegel, Identifizierung / Authentifizierung, OZG-Umsetzung, Bündelung der Lebensbereiche, Veränderung der Denkkulturen hin zur Lebenslage, Servicebürgerkonto.

Die zentrale Frage bleibt, die durch Kurzstudien näher beleuchtet werden soll: Was sind die Treiber und richtigen Methoden, um die Verwaltungen von sich aus zu bewegen, dauerhaft gemeinsam innovativ aus Sicht der Bürger und Unternehmen zu denken und die Digitalisierung hin zu „integrierte Systeme“ voranzubringen?

Themenbereich D – Smart City

Es existieren in Praxis und Forschung zahlreiche Aktivitäten, Projekte und Initiativen zu Smart Cities und Smart Regions. Eine treibende Rolle nehmen private Akteure, insbesondere Technologie- und Beratungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft, ein. Über die vielfältigen Aktivitäten gibt es bereits einige Studien (z.B. Bitkom Smart City Atlas und Smart City Index sowie Smart City Readiness-Check des Deutschen Städte- und Gemeindebunds). Eine vergleichende Perspektive mit Blick auf spezifische Schwerpunkte, darunter Kooperationen und Modell-Lernen, Initiatoren und Träger sowie die Rolle öffentlicher Verwaltungen, ist darüber hinaus wertvoll.

Relevant sind außerdem Smart-City-Plattformen im Sinne der Integration der verschiedenen Smart-City-Sektoren, Standardisierung (insbesondere auf Ebene der Semantik) wie auch die Beteiligung und Integration der vielfältigen Akteursgruppen.

Themenbereich E – Kurzstudien der Metropolregion Rhein-Neckar

Die Metropolregion Rhein-Neckar vergibt im Rahmen des Aufrufs des NEGZ zwei Kurzstudien zu den Themen *Kollaborative Werkzeuge/Plattformen in der öffentlichen Verwaltung* und *Wissensmanagement in öffentlichen Verwaltungen*. Bei diesen beiden Kurzstudien ist der Anwendungs- bzw. Praxispartner durch die Metropolregion Rhein-Neckar gegeben, so dass ein Letter of Intent nicht beigebracht werden muss. Die Bewertung und Vergabe der Einreichungen zu diesen Kurzstudien erfolgt, in enger Abstimmung mit der MRN, nach den gleichen Regularien wie bei allen weiteren Kurzstudien des NEGZ.

E1 – Kurzstudie zu kollaborativen Werkzeugen/Plattformen in der öffentlichen Verwaltung

Gegenstand / Einordnung

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH setzt im Rahmen des Asyl-Migrations- und Integrationsfonds der EU aktuell ein Projekt mit dem Titel „Kooperatives Informations- und Wissensmanagement im Ausländerwesen“ um. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Informationsbereitstellung, ein schnellerer Wissenstransfer innerhalb und zwischen den mit aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen befassten Behörden auf kommunaler, Landes- und perspektivisch auch Bundesebene. Zur Erfüllung dieses Ziels soll eine IT-basierte verwaltebenen- und länderübergreifende Informations- und Wissensplattform geschaffen werden, die neben einer gebündelten Zusammenstellung benötigter rechtlicher Informationen auch neue Formen des fachlichen Austausches zwischen Ministerien, Regierungspräsidien und unteren Ausländer-

behörden ermöglicht. Darüber hinaus soll es möglich sein, Lerninhalte, Präsentationen und Berichte zur Verfügung zu stellen und somit das gesammelte Know-How bestmöglich verwaltungsübergreifend zu nutzen. Als Grundlage für die Umsetzung des Projekts und die anschließende Evaluation der erstellten IT-Plattform wird eine Kurzstudie über den aktuellen Stand der Forschung im Bereich kollaborativer Plattformen mit besonderem Fokus auf die Erstellung und Weitergabe von Lerninhalten benötigt.

Forschungsbedarf / Ziele der Kurzstudie

Als Ergebnis der Studie wird ein Kompendium zum Stand der anwendungsorientierten Forschung und Praxis kollaborativer Werkzeuge / Plattformen in der öffentlichen Verwaltung erwartet. Leitfragen sind:

- Was sind grundlegend technische und nicht-technische Anforderungen für den Aufbau verwaltungsübergreifender Wissensinfrastrukturen? Welches sind die wichtigsten Publikationen und Quellen zu diesem Thema?
- Welche kollaborativen Werkzeuge / Plattformen sind im öffentlichen Sektor bereits weit verbreitet bzw. technologisch führend? Welche Akteure können schon Erfahrung zur Nutzung besagter Plattformen vorweisen? (Best Practices)

Da das Projekt im Bereich des Ausländerwesens durchgeführt wird, sind Beispiele und Wissensquellen im Kontext des Aufenthaltsrechts von besonderem Interesse.

E2 – Kurzstudie zum Thema Wissensmanagement in öffentlichen Verwaltungen

Gegenstand / Einordnung

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH setzt im Rahmen des Asyl-Migrations- und Integrationsfonds der EU aktuell ein Projekt mit dem Titel „Kooperatives Informations- und Wissensmanagement im Ausländerwesen“ um. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Informationsbereitstellung, ein schnellerer Wissenstransfer innerhalb und zwischen den mit aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen befassten Behörden auf kommunaler, Landes- und perspektivisch auch Bundesebene. Zur Erfüllung dieses Ziels soll eine IT-basierte verwaltungsebenen- und länderübergreifende Informations- und Wissensplattform geschaffen werden, die neben einer gebündelten Zusammenstellung benötigter rechtlicher Informationen auch neue Formen des fachlichen Austausches zwischen Ministerien, Regierungspräsidien und unteren Ausländerbehörden ermöglicht. Schnittstellen zu den am Verfahren beteiligten Institutionen sind ebenso vorgesehen wie zukünftige Anknüpfungspunkte an die Ergebnisse aus dem OZG-Prozess.

Als Grundlage für die Umsetzung des Projekts und die anschließende Evaluation der erstellten IT-Plattform wird eine Kurzstudie über den aktuellen Stand der Forschung im Bereich des Wissensmanagements im Bereich der öffentlichen Verwaltung benötigt.

Forschungsbedarf / Ziele der Kurzstudie

Als Ergebnis der Studie wird ein kompaktes Kompendium zum Stand der Wissenschaft im Bereich des Wissensmanagements im Bereich der öffentlichen Verwaltung erwartet, welches idealerweise auch spezifische IT-Aspekte vertieft. Relevante Leitfragen sind z.B.:

- Wer sind die führenden Akteure im Bereich der verwaltungswissenschaftlichen und anwendungsorientierten Forschung bzw. Praxis (relevante Best Practice auf verschiedenen föderalen Ebenen)?
- Welches sind die wichtigsten / einschlägigen Publikationen und Quellen zu diesem Thema?

Da das Projekt im Bereich des Ausländerwesens durchgeführt wird, sind Beispiele und Wissensquellen im Kontext des Aufenthaltsrechts von besonderem Interesse.

Themenbereich F – Offener Call

Auch wenn der AFP des NEGZ im Sinne einer Schwerpunktsetzung vornehmlich Studien in den genannten Themenbereichen fördern möchte, so ist sie nicht ausschließlich darauf limitiert. Besonders innovative Fragestellungen über die Bereiche hinaus können ebenfalls zur Förderung vorgeschlagen werden.

Die Projektskizze, die den Projektinhalt, die Beteiligten, die beantragten Ressourcen, die Beschreibung des Endproduktes, die Nennung des Themenbereiches sowie den Zeitplan enthalten, darf zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer Vorschläge bis zum **15. Februar 2020** an barbara.krug@negz.org.